Riehener Zeitung
31. August 1962

Genug des üblen Spiels . . .

Man sollte es fast nicht für möglich halten und für uns gewöhnliche Sterbliche ist es beinahe unglaubhaft — aber leider wahr: Unsere Mitbürgerin Marie Vogelbach soll ein weiteres Mal zur «Begutachtung» in eine Nervenheilanstalt eingeliefert werden. Soll die alte Bäuerin, die noch niemandem je etwas zuleide getan hat, wegen der unerhörten Zwängerei der Basler Vormundschaftsbehörde und dem nun darüber ausgebrochenen Juristenstreit nochmals interniert werden? Das darf unter keinen Umständen geschehen! Wenn je einmal, so geht es hier nicht mehr um die Frage: Wer hat recht? Sondern: Was ist recht! Und die Antwort jedes klardenkenden Bürgers lautet: Gebt der zu Unrecht über Jahrzehnte bedrängten Frau endlich einmal ihr Recht und ihre volle Freiheit! —

Wir fragen: Wer hat denn ein Interesse daran, daß Marie Vogelbach noch länger bevogtet werde? Man kommt bald nicht mehr um den Gedanken herum, daß mit dem großen Vermögen, das die zu Unrecht bevormundete und mit einem Beirat versehene Frau, irgend etwas nicht stimmt oder doch zum mindesten nicht gestimmt hat. Riehener Bürger, die die Verhältnisse genau kennen, erklären jedenfalls, daß die Rechnung irgendwie nicht mehr aufgehe. Nicht umsonst hat unser Mitbürger Hans Seckinger sowohl im Großen Rat, wie auch in Bürgergemeindeversammlungen mit scharfen Worten das Verhalten der Vormundschaftsbehörde Basel kritisiert und Rechenschaft gefordert. Nicht umsonst hat die Gemeinde Riehen selber Herrn Dr. K. Senn beauftragt den Fall zu untersuchen und vor Gericht zu bringen. Noch vor wenigen Wochen schrieben wir hier, daß nun endlich Aussicht bestehe, den «Fall Vogelbach» abzuschließen und der alten Frau ihr Recht und ihre Freiheit zurückzugeben. Und nun soll die Sache nochmals auf unbestimmte Zeit vertrölt werden? Das darf einfach nicht sein! Mögen die Juristen ihren Streit ausfechten, Marie Vogelbach darf auf keinen Fall mehr in eine Irrenanstalt eingeliefert werden! Sind sich unsere Basler Behörden klar darüber, daß der Fall langsam zu einem Justizskandal auswächst? Die nachstehende Veröffentlichung hat jedenfalls im schweizerischen Blätterwald einiges Aufsehen erregt:

Wird der Fall Marie Vogelbach zum Justizskandal?

Zivilgerichtspräsident will Marie Vogelbach im Irrenhaus begutachten lassen

Seit einem Vierteljahrhundert kämpft die jetzt achtzigjährige Marie Vogelbach um ihre Freiheit, die ihr von der Vormundschaftsbehörde vorenthalten wird, indem sie behauptet, die Frau sei geisteskrank. Appellationsgericht und Bundesgericht haben festgestellt, «daß keinerlei Anzeichen von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche» vorliegen. Die Petitionskommission des Großen Rates Basel ließ 1957 ebenfalls ein psychiatrisches Gutachten erstellen, wobei der Gutachter, Dr. Schaub, zum eindeutigen Schluße kam, es liege keine Geisteskrankheit vor. Dieser Ansicht pflichtete die Petitionskommission, die Marie Vogelbach ebenfalls einvernahm, einhellig bei. Petitionskommission und Großer Rat empfahlen hierauf die Petentin die Einreichung einer Beiratschaftsaufhebungsklage.

Der vierte Gerichtspräsident des Zivilgerichtes Basel, der sich mit der Sache zu befassen hat, Dr. Baumgartner, versuchte den Fall auf die lange Bank zu schieben, indem er erklärte, er müsse zuerst den Schriftenwechsel im Prozeßverfahren der Gemeinde Riehen, das 1½ Jahre später angehoben wurde, und ebenfalls die Aufhebung der Beiratschaft verlangt, abwarten. Das Appellationsgericht aber hieß eine Beschwerde des Anwaltes der Marie Vogelbach, Rechtsanwalt Bühlmanns, gut und verfügte am 5. Juli 1962, der Gerichtspräsident habe «den vorliegenden Prozeß Marie Vogelbach beförderlich und getrennt vom zweiten Prozeß der Gemeinde Riehen zu behandeln und zur Anordnung der Hauptverhandlung zu schreiten.»

Statt nun aber die Hauptverhandlung anzusetzen, verfügte Gerichtspräsident Dr. Baumgartner am 30. Juli 1962, es werde ein neues psychiatrisches Gutachten über Marie Vogelbach angeordnet und als Experte Prof. Dr. Max Müller, Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik in Bern, vorgeschlagen. Im Begleitschreiben an den Experten wird dazu ausgeführt, der Gerichtspräsident nehme an, Marie Vogelbach «werde während einiger Zeit in Ihrer Heilanstalt Aufenthalt nehmen müssen». Dem Experten werden die Berge von Prozeßakten zur Verfügung gestellt.

Nun will man also die achtzigjährige Frau, nachdem die Gerichte, darunter das Bundesgericht, längst eindeutig und unmißverständlich festgestellt haben, daß von einer Geisteskrankheit keine Rede sein kann, noch ins Irrenhaus nach Bern verschleppen! Das wäre amtliche Freiheitsberaubung und eine derartige Ungeheuerlichkeit, daß dafür keine Worte der Empörung mehr ausreichen. Das ist ein schlechtweg unverantwortlicher Skandal.

Wie wir erfahren, hat der Anwalt der Marie Vogelbach unverzüglich beim Appellationsgericht Beschwerde eingereicht, und man darf mit vollem Vertrauen seinem Entscheid entgegensehen. Mit vollem Recht betont Rechtsanwalt Leo Victor Bühlmann, daß diese neueste Verfügung nicht nur das Prozeßverfahren wieder um Monate hinauszögert und damit bewirkt wird, daß womöglich noch ein fünfter Gerichtspräsident sich damit befassen muß, sondern daß die alte Frau diese neueste Attacke, wenn sie wirklich zur Durchführung kommen sollte, kaum lebend überstehen wird. Wir können seiner Ansicht, daß diese Verfügung von einer «ungewöhnlichen menschlichen Gefühlsroheit» zeuge, nur vollumfänglich beipflichten.

Büro gegen Amts- und Verbandswillkür, Zürich